

PER E-MAIL

An die
Mitglieder des Ausschusses für Schule und Bildung
und des Wissenschaftsausschusses
z. Hd. Herrn Jan Jäger (Ausschussassistentz)
Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Verena von Hugo
Co-Vorsitzende des Vorstands

verena.vonhugo@boeb.net
Tel. 0221 - 33 88 950

Köln, 7. Mai 2021

Stichwort A15 - LehramtszugangsVO - 11.05.2021

Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Lehramtszugangsverordnung, Vorlage 17/5010

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Kuper,
sehr geehrte Mitglieder des Ausschuss für Schule und Bildung,
sehr geehrte Mitglieder des Wissenschaftsausschuss,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst herzlichen Dank für die Einladung zur Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung am 11. Mai 2021 und für die Gelegenheit, vorab diese schriftliche Stellungnahme einzureichen. Die Ausführungen basieren in Teilen auf der Stellungnahme, die das Bündnis Ökonomische Bildung Deutschland e. V. am 28. Januar 2021 zu dem Thema veröffentlicht hat. Das Bündnis Ökonomische Bildung Deutschland e. V. ist ein gemeinnütziges Netzwerk aus über fünfzig Mitgliedsorganisationen, darunter mehrere Verbände von Lehrkräften, Wissenschaftlern und weiteren Berufsgruppen, Hochschulen und Stiftungen, die ökonomische Bildung in allen deutschen Bundesländern fördern.

Die Stärkung der ökonomischen Bildung in der Schule in Nordrhein-Westfalen ist grundsätzlich zu begrüßen, weil sie **Teilhabe und Chancengerechtigkeit** fördert. Sie befähigt junge Menschen, sich in unserer Welt zu orientieren und dabei auch die ökonomische Perspektive einzunehmen. Ökonomische Bildung kann einen Beitrag dazu leisten, **Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen** zu finden. Deshalb darf sie nicht länger vom Zufall bzw. vom sozioökonomischen Hintergrund der Schülerinnen und Schüler abhängen. Dabei schließt die ökonomische Bildung Verbraucher- und Finanzbildung, Entrepreneurship Education und Wertebildung, Ethik-Aspekte sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ein. Der damit verbundene **didaktische und fachwissenschaftliche Anspruch** geht über eine bloße Erweiterung einzelner Inhalte hinaus, weil Wirtschaftsunterricht nicht nur neue Themen und Lerninhalte anspricht, sondern zusätzliche Erschließungsmöglichkeiten bietet – etwa im Hinblick auf komplexe Wirkungszusammenhänge, Anreizmechanismen, soziale Dilemmata oder ethische Fragestellungen im Kontext großer Gruppen, die im bisherigen Curriculum so nicht angesprochen werden.

Der Stärkung der ökonomischen Bildung wurde 2019/20 an den Gymnasien und 2020/21 an allen weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I Rechnung getragen. Zwar wurde an den meisten Schulen kein Schulfach „Wirtschaft“ eingeführt, wie im

Bündnis Ökonomische Bildung
Deutschland e.V.

Florastraße 29
40217 Düsseldorf

E-Mail: info@boeb.net
Internet: www.boeb.net

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
Vereinsregister-Nr.: VR 38685 B
Steuernummer: 114/5870/6170

Vertretungsberechtigter Vorstand:
Sven Schumann und Verena von Hugo
(Vorsitzende), Jürgen Böhm,
Dr. Matthias Meyer-Schwarzenberger

BBBank eG, IBAN:
DE59 6609 0800 0008 5632 09
BIC: GENODE61BBB

Koalitionsvertrag angekündigt, aber es wurden strukturelle Maßnahmen ergriffen, die zur Erreichung dieser Zielsetzung beitragen. Dabei hat die Landesregierung bewusst auf einen sanften Übergang durch die gemeinsame Stärkung der politischen und der ökonomischen Bildung gesetzt, so wie es auch vom Bündnis Ökonomische Bildung Deutschland in früheren Stellungnahmen empfohlen wurde. Auch soziologische Themenfelder werden in den neuen Lehrplänen weiterhin berücksichtigt.

Nachdem das **Fach „Wirtschaft-Politik“** nun seit zwei Jahren am Gymnasium und seit einem Jahr an den anderen Schulformen der Sekundarstufe I unterrichtet wird, soll konsequenterweise die Ausbildung der Lehrkräfte angepasst werden.

Das Bündnis Ökonomische Bildung Deutschland begrüßt diesen Schritt hin zu einer zukunftsorientierten Lehrkräfteausbildung. Dafür lassen sich mehrere Argumente benennen:

- (1) Wenn ein Fach in der Schule neu eingeführt oder umbenannt oder umgestaltet wird, dann ist es folgerichtig, auch die Lehrkräfteausbildung mittelfristig anzupassen. Alles andere wäre unseriös. **Schulfach und Lehrkräfteausbildung müssen systematisch aufeinander abgestimmt sein.** Nur so können die Universitäten auch zukünftig Studiengänge anbieten, die den unterrichtlichen Anforderungen entsprechen.
- (2) Die Doppelfach-Kombination „Wirtschaft-Politik“ oder „Politik-Wirtschaft“ hat sich bereits in einigen Bundesländern wie Schleswig-Holstein, Niedersachsen oder Hessen am Gymnasium durchgesetzt. Auch andere Doppelfächer wie „Wirtschaft und Recht“ in Bayern sind erfolgreiche Modelle. Wenn ein eigenständiges Fach „Wirtschaft“ nicht möglich ist, hat sich gezeigt, dass die Integration verschiedener Domänen in einem Fach **am besten in Doppelfächern** funktioniert. Zwei Bildungsanliegen in einem Fach sind unter bestimmten Bedingungen zu bewältigen.
- (3) Es gibt in der öffentlichen Diskussion viel Zuspruch für die **Förderung der politischen sowie der ökonomischen Bildung.** Auch in der wissenschaftlichen Literatur liegen zu beiden Feldern zahlreiche fachdidaktische Konzepte, empirische Studien und unterrichtspraktische Umsetzungsbeispiele vor. Das neue Fach „Wirtschaft-Politik“ stärkt beide Bereiche gleichermaßen. Es bietet bessere Rahmenbedingungen für die Herausbildung von demokratischen und ökonomischen Urteils-, Entscheidungs- und Handlungskompetenzen als die bisherige Regelung.
- (4) Die Landesregierung hat zugesichert, dass aktuell Studierende, Referendar*innen und Lehrkräfte des Faches „Sozialwissenschaften“ auch die **Fakultas für „Wirtschaft-Politik“ erhalten bzw. beibehalten** werden. Damit ist der Unterricht in dem neuen Fach ebenso gesichert wie die Kontinuität der Personalplanung und die beruflichen Rahmenbedingungen für die bestehenden Lehrkräfte. Zusätzlich werden Weiterbildungen angeboten, die als eine Chance für die Modernisierung des Faches angesehen werden können.

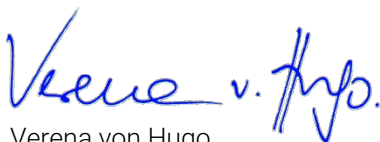
Wir halten die vorgeschlagene Anpassung der Lehramtszugangsverordnung daher für folgerichtig. Sie ergibt sich zwingend aus der bereits erfolgten Anpassung der Stundentafeln und Kernlehrpläne und sollte entsprechend der Vorlage umgesetzt werden.

Zukünftig wäre es sinnvoll, die **große Heterogenität der Schulfächer** und ihrer Bezeichnungen an den verschiedenen Schulformen mit jeweils unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen zu reduzieren, um zu mehr Transparenz im Schulsystem und zu einer fachlich und fachdidaktisch besser fundierten Lehramtsausbildung an den Hochschulen zu kommen.

Denkbar wäre z. B. eine einheitliche Bezeichnung für alle nicht-gymnasialen Schulformen der Sekundarstufe I (z. B. „Wirtschaft“) und eine einheitliche Bezeichnung in der gymnasialen Oberstufe (z. B. „Wirtschaft-Politik“). Das Bundesland Niedersachsen macht seit vielen Jahren mit diesem Modell gute Erfahrungen und schneidet damit in einer aktuellen, in Kürze publizierten Studie zur ökonomischen Bildung in Deutschland sehr gut ab.

Unabhängig davon ist die Neuprofilierung des Schulfachs „Wirtschaft-Politik“ ein großer und wichtiger Schritt, mit dem Nordrhein-Westfalen den Anschluss an Bundesländer mit einer fundierten und zukunftsorientierten ökonomischen Allgemeinbildung findet.

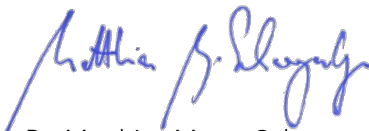
Mit freundlichen Grüßen



Verena von Hugo
Co-Vorsitzende des Vorstands



Sven Schumann
Co-Vorsitzender des Vorstands



Dr. Matthias Meyer-Schwarzenberger
Geschäftsführender Vorstand



Jürgen Böhm
Mitglied des Vorstands



Prof. Dr. Dirk Loerwald
Mitglied des Vorstands



Dr. Wolf Prieß
Mitglied des Vorstands